



Besuchs- und Begleitdienst

Vermittlungsstelle

Die Einsätze der Besucherinnen und Besucher werden durch die Vermittlungsstelle organisiert:

Gertrud Rüegg

Driesbühlstr. 3, 8808 Pfäffikon

Tel. 079 514 14 10

Kosten

Der Besuchsdienst ist für die Benützerinnen und Benützer unentgeltlich. Der Besuchsdienst wird von der Gemeinde Freienbach und der Pro Senectute Kanton Schwyz unterstützt.

Warum ein Besuchsdienst?

- Weil Menschen auf soziale Kontakte angewiesen sind
- Weil viele Menschen allein leben
- Weil Angehörige auswärts wohnen oder nicht mehr da sind
- Weil Menschen durch einen Schicksalsschlag auf Besuche angewiesen sind
- Weil spontane Nachbarschaftshilfe nicht immer möglich ist
- Weil die Pflege von Beziehungen ausserhalb der Wohnung nicht mehr möglich ist

Wer sind wir?

- Der Besuchsdienst ist unabhängig von Politik und Religionen. Trägerinnen des Besuchs- und Begleitdienstes sind die Gemeinde Freienbach und die Pro Senectute Kanton Schwyz.
- Der Besuchsdienst hat eine eigene Vermittlungsstelle. Die Besucherinnen und Besucher arbeiten ehrenamtlich.
- Die Vermittlerin und die Besucher und Besucherinnen unterstehen der Schweigepflicht.
- Der Besuchsdienst arbeitet mit bestehenden Fachorganisationen zusammen.

Wie helfen wir?

Der Vermittlungsstelle klärt mit den Interessenten ihre Bedürfnisse ab und organisiert einen entsprechenden Einsatz.

Folgende Hilfeleistungen sind möglich:

- Regelmässige Besuche durch die gleiche Betreuungsperson
- Gespräche, Vorlesen, Spielen
- Begleiten bei Spaziergängen

Wen besuchen wir?

Der Dienst richtet sich an alle Frauen und Männer ab dem 60. Altersjahr. Auch Personen im Spital oder in einem Heim können besucht werden.

Wir besuchen Menschen in besonderen Lebenssituationen wie z.B. Krankheit, Unfall, Einsamkeit, Behinderung, psychischen Schwierigkeiten etc.

Der Besuchsdienst ist bemüht, Besuche im Rahmen seiner Möglichkeiten zu gewährleisten. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Was können wir nicht sein?

- Eine preiswerte Variante zu einem bestehenden Angebot
- Ein Ersatz für Nachbarschafts- und Angehörigenhilfe